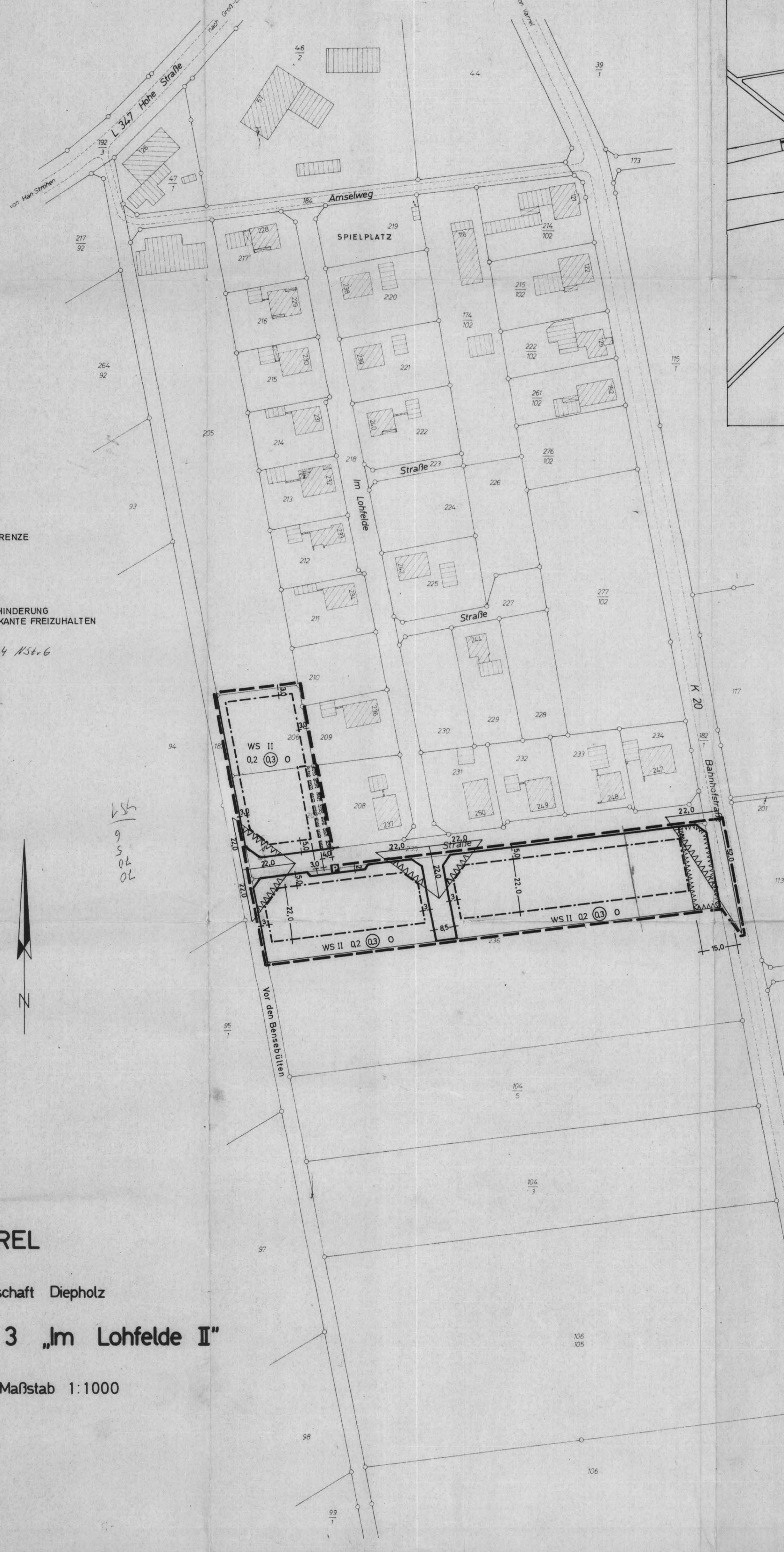


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN
- ANBAUVERBOTZONE, gem. § 9 FStG 24 Nr. 6
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DES FLURSTÜCKES 206



LS
9
5
0
2
0

GEMEINDE VARREL
 Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz
Bebauungsplan Nr. 3 „Im Lohfelde II“
 Flur 9 Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Ges. d. MBl. 1976 S. 1427)

Der Rat der **Gemeinde Varrel** hat in seiner Sitzung am 20.12.76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28.12.76 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.9.77 bis 14.2.77 öffentlich ausgelegen.
 Varrel, den 28. April 1977

 Gemeindevorsteher

Der vom Rat der **Gemeinde Varrel** in der Sitzung vom 30.3.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-262/77- vom heutigen Tage mit Auflage genehmigt.
 Hannover, den 6.9.1977

 Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage

| | |
|--------------------------------------|---|
| LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ | |
| BAUABTEILUNG | |
| VORGANGS-NR. VI-1 622-09 (63 B 3) | VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „IM LOHFELDE II“ GEMEINDE VARREL |
| BLATTGRÖSSE: 96x62 | BLATT-NR.: |
| MASSSTAB: 1:1000 | GEZEICHNET: 7.11.75 K. |
| VERMESST: | DES VERMESSTENSTUFS: |

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 25. September 1975)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücke ist in die Öffentlichkeit einwandfrei möglich.
 LINGEN, den 18. April 1977

 KATASTERAMT
 Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 den

Der Rat der **Gemeinde Varrel** hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.3.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss
 Varrel, den 28. April 1977

 Bürgermeister

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Varrel, den
 (L.S.)
 Gemeindevorsteher